

BV/08/24-063

Beschlussvorlage
öffentlich

Einvernehmliche Besetzung des Hauptausschusses

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
Amt für Zentrale Dienste	20.06.2024

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bad Kleinen (Entscheidung)	10.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Hauptausschuss der Gemeinde Bad Kleinen mit folgenden Personen besetzt wird:

Die Gemeindevertretung erteilt dazu ihr Einvernehmen.

Sachverhalt

Gemäß § 32a Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V in der Bekanntmachung vom 16.05.2024 kann sich die Gemeindevertretung einvernehmlich auf die Personen verständigen, mit denen das Gremium besetzt wird oder die zum Mitglied des Gremiums bestellt werden. Die Fraktionen der Gemeinde Bad Kleinen haben sich im Vorfeld der Sitzung über die Besetzung der Ausschüsse geeinigt. Somit bedarf es keines Zuteilungs- und Benennungsverfahrens.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine